



# UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

## Informationen:

Internet-Adresse: [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)  
Einstellungsdatum: 18. März 2024  
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung , Uetersen  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 240124011160  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln



# KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung

## Uetersen

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen im Kreis Pinneberg gemäß den Anforderungen der jeweiligen Verkehrsverträge. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören insbesondere der Linienverkehr sowie die Vermittlung von Beförderungsangeboten. Ferner sollen alle diesem Zweck dienenden Geschäfte wahrgenommen werden, u.a. das Anbieten von Dienstleistungen. Die KViP ist seit dem 15. Dezember 2002 in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) eingebunden und hat auch im Geschäftsjahr 2022 die ihr gemäß Kooperationsvertrag gestellten Aufgaben routiniert erfüllt. Die Vertragspartner führen den Betrieb jeweils im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung. Die Einbindung in den HVV ist aus Kunden- und Unternehmenssicht weiterhin erfolgreich.

Kernaufgabe der KViP ist die Sicherung eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Pinneberg im Bereich Bus. Als Partner im Hamburger Verkehrsverbund unterstützt die KViP als kreiseigenes Unternehmen neben den verkehrspolitischen vor allem die regional- und stadtentwicklungspolitischen sowie ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen des Kreises Pinneberg. Maßgebliche Ziele stellen hierbei insbesondere

- die Stärkung des ÖPNV durch Steigerung der Fahrgastzahlen („Verkehrs- und Mobilitätswende“)
- die stetige Ausrichtung des Unternehmens auf Wirtschaftlichkeit sowie
- die umwelt- und ressourcenschonende Leistungserbringung („Dekarbonisierung“, „Energiewende“)

dar.

Das Engagement der Beschäftigten und die hierauf positive Resonanz der Fahrgäste spiegelt sich in der Unternehmenskultur wider und ist ein wesentlicher Beitrag, um im Kreis Pinneberg einen attraktiven und regional ausgerichteten Nahverkehr anzubieten.

Der Kreis Pinneberg hat mit Wirkung zum 15.12.2019 mit der KViP einen Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen in den Teilnetzen PI5 Barmstedt und PI6 Uetersen geschlossen. Der Verkehrsvertrag endet mit dem Fahrplanwechsel am 08. Dezember 2029.

Im Dezember 2017 wurde der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anrufsammeltaxen im Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Dezember 2027 vom Kreis Pinneberg und der KViP unterzeichnet.

Der Eigentümer der KViP ist der Kreis Pinneberg mit 100 Prozent.

Die KViP ist alleiniger Gesellschafter der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

###### Konjunkturelle Entwicklung

Neben der Corona-Pandemie stellte der Ukraine-Krieg und die daraus folgende Energiekrise die gesamte Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die daraus resultierenden Folgen spiegeln sich auch in der Branchenentwicklung sowie in der Weltwirtschaft wider.



Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf 2022 war weiterhin abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Das Bruttoinlandsprodukt der Deutschen Wirtschaft ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes trotz Energiekrise und anhaltender Lieferkettenprobleme um 1,9 Prozent (Vorjahr +2,7%) gewachsen.

Die Pandemiezahlen sind wellenartig im Frühjahr, Sommer und im Herbst 2022 angestiegen.

Weltweit sind über 674 Mio. (Vorjahr 420 Mio.) Ansteckungsfälle mit dem Coronavirus bestätigt. Davon sind mehr als 6,9 Mio. (Vorjahr 5,9 Mio.) Menschen an den Folgen gestorben. In Deutschland gibt es mehr als 38 Millionen bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus (Vorjahr über 14 Mio.) und über 167.000 (Vorjahr 120.000) Menschen sind gestorben. Die täglichen Neuinfektionen betragen im Februar 2023 „nur“ noch 13.260 (Stand 17.02.2023). Im Vorjahr wurden noch 220.000 tägliche Neuinfektionen gemeldet.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärte die Infektionskrankheit Covid-19 am 11.03.2020 zu einer weltweiten Pandemie. Im Dezember 2022 wurden erstmals vom WHO und auch vom Virologen Prof. Dr. Christian Drosten (Mitglied des Expertenrats für die Beratung der Bundesregierung) das Ende der Pandemie in Sicht gestellt und einen Wechsel in einen epidemischen Zustand beschrieben. Die Beschränkungen entfielen nach und nach.

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Als Folge beschloss die Bundesregierung, russische Gaslieferungen erst einzuschränken und dann ganz auszusetzen.

Die steigenden Preise sind für Energiekosten wie Gas, Strom, Diesel und Benzin deutlich spürbar. In Deutschland liegt der Verbraucherpreisindex lt. Statistischen Bundesamt für 2022 im Jahresdurchschnitt bei 7,9% gegenüber 2021.

## Politische Rahmenbedingungen

Der Kreis Pinneberg fördert den ÖPNV und unterstützt neue Antriebstechnologien wie die Elektromobilität, mit der Zielsetzung, die Busflotte zu einem modernen und innovativen System auszubauen. Deswegen werden ein Elektrobus von Iveco/Heuliez GX 337 Elec sowie vier Hybrid-Solobusse im täglichen Liniendienst eingesetzt. Die Auslieferung der im Sommer 2022 erwarteten vier weiteren Elektrosolobusse von Iveco und zwei Elektrogelenkbusse von MAN hat sich aufgrund von Lieferproblemen seitens der Hersteller bis ins Frühjahr 2023 verzögert. Für diese Elektrobusse sind Ende 2020 Fördermittel vom Bund bewilligt worden.

Das ebenfalls vom Bund geförderte Projekt Emosyn (Photovoltaikanlage und stationäre Speicherbatterie) konnte im Berichtsjahr umgesetzt und die Pilotanlage in Betrieb genommen werden. Aktuell erfolgt eine Auswertung und Analyse der bisher gewonnenen Daten.

Die KViP hat vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Jahr 2022 einen Zuwendungsbescheid für weitere 15 Elektrosolobusse und 12 Elektrogelenkbusse erhalten.

Auch Sicherheitsaspekte werden weiterhin berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurden 12 Fahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet, so dass zum 31.12.2022 32 von 57 Bussen ausgestattet waren.

## Branchenentwicklung

Die bereits ab März 2020 bis heute andauernde Corona-Pandemie führte im ÖPNV zu gravierenden Fahrgast- und Einnahmenverlusten. Für das Berichtsjahr partizipiert die Branche wie im Vorjahr von einem ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder, die einen Ausgleich für pandemiebedingte Einnahmefälle und Mindereinnahmen durch das 9-Euro-Ticket zur Verfügung stellen. Bezugsjahr bezüglich der Einnahmehöhe ist das Jahr 2019. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) prognostizierte Einnahmefälle in seinem VDV-Jahresbericht 2021/2022 von EUR 3,1 Mrd. für das Jahr 2022.

Der Abschluss für den Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein trat am 01. Juli 2022 in Kraft und endet zum 30. Juni 2024. Im Dezember des Berichtsjahres erhalten vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die erste steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie und im Juni 2023 die zweite Prämie in Höhe von jeweils EUR 1.000; Teilzeitkräfte erhalten die Prämienzahlung anteilig. Eine tabellenwirksame Lohnerhöhung in Höhe von 8,5% erfolgt ab dem 01. November 2023.

Die Kraftstoffpreise sind im Jahr 2022 insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die steigende Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Die Bundesregierung hat vom 01. Juni bis zum 31. August im Zuge des Entlastungspaketes die Energiesteuer auf Kraftstoffe gesenkt. Lt. Statistischem Bundesamt lag der Preis für die Nordseesorte Brent im Dezember 2022 bei 80,92 Dollar je Barrel (Fass zu 159 l) (Vorjahr 74,17 Dollar je Barrel). Im Dezember 2022 kostete lt. ADAC ein Liter Dieselmotorkraftstoff EUR 1,81 (Vorjahr EUR 1,54) und ein Liter Super E10 EUR 1,69 (Vorjahr EUR 1,58). Der Diesel-Planwert für 2023 liegt bei EUR/1 2,00 für Uetersen und EUR/1 2,05 für Elmshorn.

## Regionale Entwicklung

Das neue Virus Covid-19 veränderte auch im dritten Corona-Jahr das gesellschaftliche Leben und damit auch das Fahrverhalten im ÖPNV. Insgesamt führten die Maßnahmen im Berichtsjahr weiterhin zu hohen Einnahmenverlusten. Aufgrund des eingeführten 9-Euro-Tickets von Juni bis August 2022 wurden auf den KViP-Linien nur geringfügige Fahrgaststeigerungen erreicht. Das Ticket wurde insbesondere als Zubringer zu den Bahnhöfen Pinneberg, Tornesch und Wedel eingesetzt. Am 20. Mai 2022 verständigten sich die Landesverkehrsminister, den Gesetzesentwurf von Bundesminister Wissing über zunächst EUR 3,7 Milliarden Regionalisierungsmittel (2,5 Mrd. fürs 9-Euro-Ticket und 1,2 Mrd. für den Corona-Rettungsschirm) zu verabschieden. Zusätzlich werden von den Verkehrsministern EUR 1,5 Mrd. Regionalisierungsmittel gefordert.



Aufgrund der verstärkt durchgeführten Impfungen und der „Durchseuchungen“ wurden nach und nach die Schutzregelungen zurückgenommen. Für die Arbeitgeber bestand die Pflicht zum Homeoffice bis zum 19. März 2022. In Schleswig-Holstein entfällt ab Januar 2023 die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im ÖPNV. Für die Freie und Hansestadt Hamburg und den DB-Fernverkehr ist die Maskenpflicht zum 01. Februar 2023 im ÖPNV aufgehoben worden.

Nach Anpassungen der Ursprungsprognose und Analysen des Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wird sich für das Berichtsjahr 2022 die Fahrgastzahl gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um +38 Prozent auf 914,1 Mio. (Vorjahr -6,2 Prozent) Fahrgäste erhöhen.

Die Verkehrseinnahmen des HVV sinken im gleichen Zeitraum um -7 Prozent auf EUR 612 Mio. (Vorjahr -3,8 Prozent). Zum 01.01.2023 erfolgte eine Tarifierhebung von durchschnittlich 3,2 Prozent.

Die KViP hat einen Anteil am HVV-Einnahmenpool von 0,56 %.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs werden zum 01. August 2022 um durchschnittlich 1,93% fortgeschrieben (Vorjahr 0,88%). Die Umsätze aus Fahrkartenverkäufen im SH-Tarif betragen für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2021 vorläufig EUR 138,8 Mio. (Vorjahr EUR 168,9 Mio.) und liegen aufgrund der Corona-Pandemie damit rd. 18% unter dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der außerordentlich starken Kostensteigerungen in den letzten Monaten soll die jährliche Tarifierhebung im SH-Tarif vom 01. August 2023 auf den 01. April 2023 vorgezogen werden. Als Zielgröße wird eine Preisanpassungsrate von durchschnittlich 7,89% angestrebt.

Die KViP hat einen Anteil an diesem Einnahmenpool von voraussichtlich 0,06 %.

Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht, dass 100 Prozent der Einnahmefälle auf Basis des Jahres 2019 erstattet werden. Für die KViP ergibt sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 1.774,3.

## 2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2022 war aufgrund der Corona-Pandemie mit Einnahmenverlusten verbunden. Positiv für die wirtschaftliche Lage hat sich der ÖPNV-Rettungsschirm erwiesen. Die KViP schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR - 1.461,2 ab, welcher mit TEUR 1.724,4 unter dem fortgeschriebenen Planansatz von TEUR - 3.185,5 liegt. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung aus nicht geplanten aperiodischen Verkehrseinnahmen (TEUR + 255,9), einem nicht geplanten Ertrag aus der Zuschreibung im Finanzanlagevermögen (TEUR + 232,7), über dem Plan liegende Einnahmen aus Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Verkauf des 9-EUR-Tickets (TEUR + 848,4) dem gegenüber stehen verminderte Finanzierungszahlungen für Verkehrsverträge (TEUR - 974,0). Auf der Aufwandsseite sind überwiegend Minderaufwendungen im Vergleich zum Plan zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier der Aufwand für Treibstoffe und Energie (TEUR - 567,7), Abschreibungen (TEUR - 335,6), Personalkosten (TEUR - 434,4) sowie für Personalnebenkosten (TEUR - 97,1). Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist im Berichtsjahr weiterhin stabil, vorsorglich wurden im Frühjahr 2022 die Kreditlinien erweitert.

Im November 2022 erfolgte die erneute Rezertifizierung „Sicherheit im Busbetrieb“ durch die TÜV Hanse GmbH. Diese Prüfung führt die KViP seit 2005 jährlich durch.

### Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage

Die KViP fährt in den Teilnetzen PI 4 Elmshorn, PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen auf 24 nach § 42 PBefG konzessionierten Buslinien. Die geleisteten Fahrplankilometer sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Die Steigerung bei den Verkehrsverträgen ergibt sich aus der Einführung des Nachtverkehrs ab Ende April sowie der Einführung der Expressbuslinie X 89 ab Dezember 2022. Die Verminderung bei den Auftragsfahrten ergibt sich hauptsächlich aus der gegenseitig vorgenommenen reduzierten Beauftragung durch VHH und KViP.

in Tsd. Km			Veränderung	
	2022	2021	abs.	rel.
Verkehrsverträge	2.833,9	2.693,0	140,9	5,0 %
Vergabe	-96,2	-100,1	3,9	-4,1 %
Auftragsfahrten	517,7	532,3	-14,6	-2,8 %
Sonstige Verkehre	41,9	25,1	16,8	40,1 %
Fahrplan-KM	3.297,3	3.150,3	147,0	4,5 %

Insbesondere aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets von Juni bis August stiegen die Fahrgastzahlen wieder an. Insgesamt beförderte die KViP in ihren drei Teilnetzen geschätzte 5,011 Mio. Fahrgäste (Vorjahr geschätzt 3,821 Mio.). Die Anzahl der Fahrgäste stieg im Teilnetz Uetersen von geschätzten 1,861 auf 2,440 Mio. Fahrgäste, im Teilnetz Barmstedt von geschätzten 79.700 auf 105.200 und im Teilnetz Stadtverkehr Elmshorn von geschätzten 1,880 Mio. auf 2,466 Mio. Fahrgäste.

Im Teilnetz PI 6 (Uetersen) wurden zum Fahrplanwechsel 2022 deutliche Leistungsmehrungen umgesetzt.

Ab dem Fahrplanwechsel zum 11. Dezember 2022 wurde die Express-Bus-Linie X89 von Elmshorn nach Wedel und zurück eingeführt.



Seit dem 29. April 2022 ermöglicht die XpressBus-Linie X66 in den Wochenendnächten stündlich Anschlüsse von / zur Bahnlinie RB 61 in Tornesch. Die Regionalbuslinie 489 bietet in den Wochenendnächten stündlich Anschlüsse von / zur Bahnlinie S1 bzw. Nachtbuslinie 621 in Wedel sowie von der Bahnlinie RE 70 in Elmshorn. Die Regionalbuslinie 589 fährt in den Wochenendnächten weiterhin dreimal, künftig mit Anschlüssen von / zur Bahnlinie S1 bzw. zur Nachtbuslinie 621. Mit der Regionalbuslinie 6663 bestehen in den Wochenendnächten stündlich Anschlüsse von / zu den Bahnlinien RB61, RE70 und S3 in Pinneberg. In Uetersen gibt es Umsteigemöglichkeiten zwischen den Buslinien mehrfach pro Nacht, insbesondere zwischen den Linien 6663 und X66 sowie mit der aus Elmshorn kommenden Linie 489.

### Investitionen in den Betrieb und die Infrastruktur

Das gesamte Investitionsvolumen des Berichtsjahres umfasste TEUR 363,0 (Vorjahr TEUR 520,2). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Fahrzeugbeschaffung, Gebäude und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Betrieb sowie Verwaltung.

Im Berichtsjahr hat die KViP vom BMVD einen Zuwendungsbescheid für 15 Elektrosolobusse und 12 Elektrogelenkbusse erhalten. Das Volumen der Investitionen beträgt EUR 17 Mio., von denen EUR 8 Mio. gefördert werden. Dieses Projekt wird bis einschließlich 2025 umgesetzt.

Ebenso wurde beim BMVD ein Antrag für die Förderung von Wartungsinfrastruktur für die Ausrüstung einer Elektrowerkstatt gestellt. Die Gesamtinvestition beträgt TEUR 283, von denen eine Förderung in Höhe von TEUR 113 erwartet wird.

Für den Ausbau des Betriebshofes Uetersen mit Ladeinfrastruktur hat die KViP im Jahr 2022 vom Land Schleswig-Holstein einen Zuwendungsbescheid in Höhe von EUR 1,36 Mio. erhalten. Das Gesamtinvestitionsvolumen für dieses Projekt beträgt nach aktueller Schätzung EUR 3,5 Mio. Der Start in die Umsetzungsphase wird im Jahr 2023 erfolgen.

Die Maßnahme zur Ausrüstung mit 12 Abbiegeassistenzsystemen aus dem Jahr 2021 konnte im Frühjahr des Berichtsjahres abgeschlossen werden, so dass die entsprechenden Fördermittel im Jahr 2022 ausgezahlt wurden.

Die KViP hatte per 31.12.2022 einen Bestand von 58 Bussen. Neben 4 Hybrid- und einem Elektrobus werden Dieselbusse der Euro-Norm 5 und 6 eingesetzt.

Das Durchschnittsalter der Busse beträgt 7,1 Jahre. Mit einer Laufleistung von ca. 60.000 Nutzwagenkilometern pro Jahr haben die Fahrzeuge bei der Ausmusterung nach ca. 14 Jahren rund 840.000 km geleistet.

KViP (31.12.)	IST 2022	IST 2021
Standardbusse	39	42
davon Elektrobusse	1	1
davon in Elmshorn	18	17
19-Sitzer	1	1
Gelenkbusse	18	20
(nur in Uetersen)		
Busse	58	62

Ende des Berichtsjahres wurden 4 Fahrzeuge ausgemustert, deren Verkauf noch nicht realisiert werden konnte. Veräußerungsgespräche werden geführt. Für die Personaldisposition innerhalb der Diensterteilung und das Erfassen der abrechnungsrelevanten Daten für die Lohnabrechnung wird das alte durch ein neues DV-Programm ersetzt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2023.

Ferner wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der VHH über die Betriebslenkung zum 28.02.2023 gekündigt. Es wurden bereits neue LeitstellenmitarbeiterInnen eingearbeitet. Ziel des Leitstelleneinsatzes ist es, die BusfahrerInnen in Uetersen und Elmshorn ab Frühjahr 2023 7 Tage die Woche und fast rund um die Uhr zu betreuen.

Im Berichtsjahr sind Gespräche mit einem externen Berater aufgenommen worden, um die Dienstplanerstellung ab dem Fahrplanwechsel 2023/2024 im eigenen Hause umzusetzen. Zuvor informierte die VHH, die bislang für die KViP die Dienstplanerstellung übernahm, dass sie die Preise deutlich erhöhen muss.

### Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung gehört nicht zum operativen Kerngeschäft der KViP. Um die bei der KViP als öffentliches Verkehrsunternehmen geleistete Dienstleistung unter Berücksichtigung moderner Qualitätsstandards anbieten zu können, werden technische Neuerungen erprobt und gegebenenfalls in den Fuhrpark und das Angebot der KViP integriert. Wo dies sinnvoll erscheint, ist die KViP auch durchaus interessiert als Partner für Pilotprojekte zur Verfügung zu stehen.

Die KViP verfolgt weiterhin den Schritt „weg vom Diesel, hin zum Strom“. Als einen Zwischenschritt zum Ziel „Einsatz emissionsfreier Busse“ werden weiterhin insgesamt vier Volvo-Hybridbusse 7900 H im Liniendienst eingesetzt, die im Vergleich zu den konventionellen Bussen eine Verbrauchseinsparung von ca. 20 % erzielen sollen. Der Elektrobus von Heuliez, der seit Oktober 2020 tagsüber im Linienverkehr eingesetzt und nachts geladen wird, fährt ohne Beanstandungen. Die für Sommer 2022 angekündigten weiteren sechs Elektrobusse (vier E-Solobusse von Iveco und zwei E-Gelenkbusse von MAN) konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens der Hersteller nicht mehr im Berichtsjahr ausgeliefert bzw. in einen betriebsbereiten Zustand gebracht werden.



Das vom Bund geförderte Forschungsprojekt Emosyn (Photovoltaikanlage und stationäre Speicherbatterie) konnte im Berichtsjahr umgesetzt und die Pilotanlage in Betrieb genommen werden. Das Projekt liefert technische und wirtschaftliche Erkenntnisse zum Betrieb eines Betriebshofes für batterieelektrische Busse. Hierbei geht es um die Definition eines auch wirtschaftlich optimierten Eigenanteils über regenerative Energieerzeugung und die erforderliche Dimensionierung eines stationären Energiespeichers, der erstens die Eigenenergie aufnehmen soll und zweitens dem Energieversorger als Stabilisator von Spannungsschwankungen dienen kann. An der Fachhochschule Kiel GmbH wird ein allgemeines Simulationsmodell des Betriebshofes und der Busse entwickelt. Dieses Modell soll an die Pilotanlage der KViP mbH angepasst werden und Erkenntnisse liefern, die dafür genutzt werden, Ladestrategien aus technologischer und wirtschaftlicher Sicht zu bewerten und optimale Strategien zu identifizieren. Die Projektergebnisse sollen in ein allgemein formuliertes Modell einfließen, welches insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt, die Ladeinfrastruktur und regenerative Eigenerzeugung so effizient, nachhaltig und ökonomisch wie möglich zu dimensionieren. Insbesondere hinsichtlich der Einbindung von regenerativer Eigenerzeugung bieten sich für Unternehmen im ländlichen Raum Vorteile.

Nachdem im Testbetrieb noch einige Störungen behoben werden mussten, konnten im Jahr 2022 erste Auswertungen durchgeführt werden.

Das bewilligte Projekt hinsichtlich der Beschaffung von 6 Elektrobussen wurde durch eine Ausschreibung von 4 Solobussen und 2 Gelenkbussen umgesetzt. Die Lieferung der Elektrofahrzeuge von Heuliez und MAN erfolgen voraussichtlich im Frühjahr 2023. Nach einem 6-wöchigen Testbetrieb werden die Fahrzeuge in dem normalen Liniendienst eingesetzt.

Die Umsetzung des weiteren Zuwendungsbescheides vom Bundesamt für Güterverkehr aus dem Jahr 2021 beinhaltete 12 Abbiegeassistenzsysteme, deren Umsetzung im Jahre 2022 erfolgte. Am 10. Februar 2023 erhielt die KViP einen erneuten Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Logistik und Mobilität, so dass weitere 6 Fahrzeuge im Jahre 2023 ausgerüstet werden können.

Der Antragsstellung beim Projektträger WTSH, um an einem Förderprogramm des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND) teilzunehmen, war erfolgreich. Die KViP erhält Landesfördermittel zur Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur des Betriebshofes Uetersen und der geplanten Ausbaufäche. Am 02. Dezember 2022 überreichten der Energiewendeminister Tobias Goldschmidt und der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein die Förderzusage von EUR 1,35 Mio..

**Mitarbeiter** Die Organisationsstruktur der KViP ist seit vielen Jahren unverändert geblieben. Aufgrund der Größenentwicklung von rund 60 auf ca. 150 MitarbeiterInnen wurden im April 2022 mit der Reorganisation die Funktionsbereiche neu zugeteilt. Neben Betrieb und Verwaltung sind die Bereiche Technik, Finanzen und Projekte hinzugekommen. Innerhalb dieser Organisationsstruktur werden auch sämtliche Aufgaben, die die UeEI betreffen, abgebildet.

Bei der KViP waren im Jahresdurchschnitt 159,75 Mitarbeiter (141,47 Vollzeitäquivalente; im Vorjahr 139,75 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Der Frauenanteil ist auf 21,41 Prozent gestiegen (Vorjahr 20,17 Prozent). Die betriebliche und kaufmännische Verwaltung haben sich personell verstärkt.

KViP	IST 2022	IST 2021	Prozent
Durchschnitt p.a.	159,75	154,75	+3,2
Geschäftsführung	1,00	1,00	
Vollzeitkräfte	124,50	124,50	
Teilzeitkräfte	26,75	21,25	+25,9

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag in 2022 bei 49,60 Jahren (Vorjahr 49,28 Jahre). Erneut haben sich ehemalige Mitarbeiter im Rentenstatus zur Verfügung gestellt, um auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die KViP in außergewöhnlichen Situationen (hoher Krankenstand) zu unterstützen. Die Betriebszugehörigkeit lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 8,10 Jahren (Vorjahr 6,41 Jahre). 2022 feierten drei Mitarbeiter ihr 10-jähriges und drei Mitarbeiter ihr 20-jähriges Betriebsjubiläum. Dieses spricht für die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen. Die Krankenquote (inkl. Krankengeld) betrug für alle Beschäftigten insgesamt 13,46 Prozent (Vorjahr 10,64 %). Der Fahrdienst wies eine Quote von 12,83 Prozent (Vorjahr 11,77 %) aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die jährlichen Mitarbeiterschulungen entfallen. Ab 2023 werden wieder Schulungen mit einer Fahrschule umgesetzt.

Erst nach mehreren und zum Teil bis zu 5 Tage andauernden Warnstreiks konnte bei den Tarifverhandlungen eine Einigung erzielt werden. Der Abschluss für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein trat am 01. Juli 2022 in Kraft und endet zum 30. Juni 2024. Im Dezember des Berichtsjahres erhalten vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die erste steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie und im Juni 2023 die zweite Prämie in Höhe von jeweils EUR 1.000; Teilzeitkräfte erhalten die Prämienzahlung anteilig. Eine tabellenwirksame Lohnerhöhung in Höhe von 8,5% erfolgt ab dem 01. November 2023.

**2.2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 338,3 auf TEUR 7.578,2. Den größten Anteil stellen mit TEUR 5.622,6 die Linieneinnahmen dar, davon TEUR 2.512,4 (Vorjahr TEUR 2.395,8) im Teilnetz 4 (Stadtverkehr Elmshorn) und TEUR 3.110,3 (Vorjahr TEUR 2.918,5) in den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen). Mit Auftragsfahrten wurden TEUR 1.824,7 eingenommen; TEUR 130,9 stellen sonstige Umsatzerlöse dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 463,5, im Wesentlichen enthalten sind weitere Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden im Zusammenhang mit der anhaltenden Corona-Pandemie sowie dem Verkauf des 9-EUR-Tickets in Höhe von TEUR 1.774,3 (Vorjahr TEUR 1.403,2) sowie ein Ertrag aus Zuschreibung im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 232,7.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2021 um TEUR 694,9 gestiegen. Im Wesentlichen liegt das an gestiegenen Aufwendungen für Treibstoffe (TEUR +683,3) dem entgegen stehen verminderte Aufwendungen für Ersatzteile (TEUR -40,4).

Der Personalaufwand stieg im Wesentlichen aufgrund von Neueinstellungen im Zusammenhang mit erhöhter Eigenleistung sowie einer tariflichen Einmalzahlung um TEUR 439,7.



Die Abschreibungen verringerten sich um TEUR 94,9.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 55,7. Den gesunkenen Kosten für periodenfremde Aufwendungen sowie Personalnebenkosten stehen gestiegene Kosten für Miete, sonstige Dienstleistungen, Verbundaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten entgegen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens belaufen sich wie im Vorjahr auf TEUR 2.119,9.

Das Finanzergebnis verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16,3.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR -1.461,2 (Vorjahr TEUR - 1.147,3). Das Ergebnis nach Steuern (TEUR -1.458,5) ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR -1.144,7) gesunken. Das Geschäftsergebnis liegt oberhalb des fortgeschriebenen Planwerts von TEUR - 3.185,5. Das Ergebnis ist für die KViP durchaus zufriedenstellend. Über die Verwendung des Jahresbetrages entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Auf Basis des vorgenannten Ergebnisses liegt der Kostendeckungsgrad, welcher das Verhältnis der Gesamterträge zu den Kosten angibt, für 2022 bei 89 Prozent (Vorjahr 91 Prozent). Die Gesamterträge setzen sich aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und aus dem Finanzergebnis (z.B. Beteiligungsergebnis, Zinserträge) zusammen. Dabei werden bei den Umsatzerlösen auch die Finanzleistungen der öffentlichen Hand, wie z.B. Pauschale Abgeltung des Anspruchs auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und nach § 148 SGB IX berücksichtigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand, dem Personalaufwand, den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie dem Zins- und Steueraufwand. Ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich für die KViP im Vergleich zu anderen ÖPNV-Unternehmen, die ein eher ländlich geprägtes Bedienungsgebiet versorgen, ein als positiv zu bewertender Kostendeckungsgrad von 73 Prozent (Vorjahr 73 Prozent).

## 2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.618,6 auf TEUR 36.856,2 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen verringerte sich von 84,2% auf 60,2%. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 11.440,1 aufgrund in 2022 ergangener Förderbescheide für Investitionen in Verbindung mit der E-Mobilität. Die Auszahlung der Förderbeträge sowie die Anschaffung der Vermögensgegenstände (E-Busse und Ladeinfrastruktur) erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2023-2025. Auf der Passivseite wurde korrespondierend ein gesonderter Posten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 11.450 gebildet. Ohne Berücksichtigung dieser zweckgebundenen Mittel, ergibt sich ein Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen in Höhe von rund 87%.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten und um TEUR 14,0 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 47,2% (Vorjahr 69,2%). Die Abnahme der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen dem Jahresfehlbetrag des aktuellen Jahres sowie der Einstellung des gesonderten Postens für Investitionszuschüsse geschuldet. 667670449Ohne667670449SPSchirmer, PatriciaTextvorschlag AGW Berücksichtigung dieses zweckgebundenen Postens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rund 68,5%. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 78,4% (im Vorjahr 82,2%). Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR -1.492 (Vorjahr TEUR -884). Die negative Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der nicht zahlungswirksamen Zuschreibung der Anteile an der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgeellschaft mbH in Höhe von TEUR 233 in Verbindung mit dem höheren Jahresfehlbetrag. Der Einnahmerückgang aufgrund der Corona-Pandemie konnte durch Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert werden. Die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit haben sich um TEUR 95 verringert.

Die positive Entwicklung beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR 1.756, Vorjahr: TEUR 1.600) resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Auszahlungen für Investitionen. Im Berichtsjahr betragen die Einzahlungen aus der erhaltenen Dividende TEUR 2.120 (Vorjahr: TEUR 2.120). Dagegen stehen Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen mit TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 520).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit TEUR -712 ebenfalls negativ (Vorjahr TEUR -322). Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten (TEUR 488) standen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (TEUR 1.097) und gezahlten Zinsen (TEUR 103) gegenüber. Im Vorjahr standen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 980 den Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (TEUR 1.210) sowie gezahlten Zinsen (TEUR 92) gegenüber.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr um TEUR -448 vermindert. Die Cashflow-Rechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.492	-884
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.756	1.600
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-712	-322
Veränderung Finanzmittelfonds	-448	394
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.796	2.244



Die Kreditlinien bei der Sparkasse Südholstein und der VR-Bank wurden angehoben, um einen „Puffer“ für die anstehenden Projekte zu bilden, falls die Fördermittel oder die Darlehensbeträge nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen sollten. Die Kreditlinien wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Formal ist die Auftragsicherheit und der wirtschaftliche Bestand der Gesellschaft vollständig durch den Verkehrsvertrag für die Teilnetze PI 5 Barmstedt und PI 6 Uetersen (gültig bis 2029), den Vertrag über die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung im Stadtverkehr Elmshorn Teilnetz PI 4 (gültig bis 2027) sowie den seit März 1994 mit dem Kreis Pinneberg bestehenden Vertrag zum Ausgleich des Defizits gewährleistet.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Entwicklung der Einnahmen und Fahrgäste beobachtet werden. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen.

In Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg werden erstmals ab 2023 die Verkehrsverträge für die Teilnetze Barmstedt PI 5 und Uetersen PI 6 sowie den Stadtverkehr Elmshorn PI 4 vollständig abgerechnet. Dies verlagert den Großteil der Einnahmenrisiken auf den Kreis Pinneberg.

Die KViP ist alleinige Gesellschafterin der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH, die im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von rund TEUR +16,8 erzielte (Vorjahr TEUR +6,3).

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognosebericht

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in den letzten sechs Geschäftsjahren der KViP hat sich das Unternehmen in seinen Strukturen und Arbeitsweisen den stetigen Leistungssteigerungen angepasst. Ab April 2022 wurde eine Reorganisation mit einer Neuzuteilung der Funktionsbereiche umgesetzt. Die Leitstelle wurde im Berichtsjahr personell verstärkt, um ab Frühjahr 2023 fast 24 Stunden für die Busfahrerinnen und Busfahrer als direkter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ferner sind in der betrieblichen Verwaltung Vertretungsregelungen geschaffen worden, um auch im Urlaubs- und Krankheitsfall professionell agieren zu können. Die KViP wird mit neuen DV-Programmen für Diensterteilung und Dienstplanerstellung diesen Prozess vollständig insourcen.

Im Jahr 2022 konnte die KViP auch ihre Rolle als innovatives Verkehrsunternehmen im HVV weiter festigen. Trotzdem muss gerade unter den nun derzeit vertraglichen und finanziellen Bedingungen im HVV der kontinuierliche Prozess der Modernisierung des Fuhrparks weitergehen, schon um die vertraglich geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. Eine Herausforderung bleibt die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe. Diese Aufgaben sind von der KViP im Rahmen des wirtschaftlichen Machbaren umzusetzen. Zur Umsetzung der genannten Ziele hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan 2023 in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Gesellschaft von einem Geschäftsergebnis in Höhe von TEUR +792,5 aus. Gegenüber dem vergleichbaren Planungswert von 2022 (TEUR -3.185,5) verbessert sich das Ergebnis der Planung damit um TEUR +3.978. Aufgrund der vollständigen Abrechnung der Verkehrsverträge wird ein positives Jahresergebnis erwartet.

Angesichts der durch die Ukraine-Krise ausgelösten wirtschaftlichen Folgen, insbesondere die hohen Preisschwankungen bei den Energie-, aber auch sonstigen Kosten, muss der im Dezember 2022 aufgestellte Wirtschaftsplan im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich fortgeschrieben werden. Das Risiko des Wegfalls von Fahrgeldeinnahmen durch das 49-Euro-Ticket ist auf den Aufgabenträger übergegangen. Der Haushalt des Kreises Pinneberg nimmt ab 2023/2024 auf Basis der Verkehrsverträge den entstehenden Finanzierungsmittelbedarf auf.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte einen Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für das Vorhaben mit einem Elektrobus samt Lademöglichkeit auf dem Betriebshof genehmigt. Der Elektrobus von Heuliez fährt mittlerweile sehr erfolgreich im Linienbetrieb.

Die Förderung für die Entwicklung einer Pilotanlage mit Photovoltaikanlage und Pufferbatterie (Emosyn) wurde vom Projektträger Jülich ebenfalls befürwortet und im Mai 2022 in Betrieb genommen.

Hinsichtlich der Förderung von sechs weiteren Elektrobussen (EMO6) ging der Förderbescheid vom Projektträger VDI/VDE/IT vom 30.11.2020 im Dezember ein. Nach der Ausschreibungsphase im Berichtsjahr wurden vier Elektrosolobusse bei Heuliez und zwei Elektro-Gelenkbusse bei MAN bestellt. Die Fahrzeuge werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 geliefert.

Ferner sind weitere Fördermittel vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von EUR 1,4 Mio. bewilligt, um den Betriebshof Uetersen mit Ladeinfrastruktur auszustatten (Projekt LIS BHU). Hierfür ist die Überplanung des Betriebshofes mit einem General- und Elektroplaner gestartet.

Hinsichtlich des Projekts EMO27 erhielt die KViP einen Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) für die Beschaffung von 15 Elektrosolobussen und 12 Elektrogelenkbussen in Höhe von EUR 8 Mio..

Das Bundesamt für Güterverkehr hat erneut Förderungen bewilligt, so dass im Jahr 2023 6 weitere Fahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen ausgerüstet werden und somit die Sicherheit erhöhen.

### 3.2 Chancen- und Risikobericht

Die KViP erstellt jährlich einen Risikobericht, um mögliche Abweichungen gegenüber der Planung und den zugrundeliegenden Prämissen sowie gegenüber der mittelfristigen Planung möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Er basiert auf den Anforderungen an ein Risikomanagement abgeleitet aus dem KonTraG und den Rahmenrichtlinien für die Beteiligungen des Kreises Pinneberg. Die Chancen und Risiken für alle Geschäftsfelder wurden identifiziert, analysiert und hinsichtlich der Höhe der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kommuniziert.

Die Umsatzeinbrüche seit 2020 konnten größtenteils durch die ÖPNV-Rettungsschirme aufgefangen werden. Die KViP wird aufgrund der Umstellung auf Elektromobilität und der in der Vergangenheit nicht erlöswirksamen Leistungssteigerungen im Busbetrieb ein negatives Jahresergebnis 2022 erzielen und zunehmend ihre Rücklagen aufbrauchen. Daher wurde mit dem Kreis Pinneberg die Finanzierungsstruktur ab 2023 geändert. Somit kann für die KViP zum Zeitpunkt der Bewertung festgehalten werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.



Chancen und Risiken können sich für die KViP aus dem Wettbewerb zum Individualverkehr, den verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie den steigenden ökologischen Anforderungen der Gesellschaft und des Gesetzgebers ergeben.

Weiterhin gibt es vielschichtige, auch wirtschaftliche Verwerfungen durch die Corona-Pandemie. In Deutschland wurden weiterhin diverse Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um eine Ausbreitung des Covid 19 zu verlangsamen. Die verstärkt angebotenen Impfungen wurden von der Bevölkerung angenommen. Mittlerweile wurden diese Maßnahmen sukzessive zurückgeführt.

Hinzu kommen nun die teilweise unabwägbaren Folgen des Ukraine-Krieges in Bezug auf die Versorgungssicherheit von Treibstoff- und Energie (Gas) bzw. deren Preisentwicklung (s.u.) und die stark angestiegene Inflationsrate.

Der weitere Rettungsschirm für 2022 von Bund und Land hat geholfen, die Einnahmenverluste aufzufangen, die insbesondere durch die Einführung des 3-monatigen 9-Euro-Tickets entstanden sind. Die mit dem Gesellschafter Kreis Pinneberg geschlossenen Verträge sorgen dafür, dass für die KViP keine existenzbedrohende Lage eintreten wird.

Für 2023/24 sind grundsätzliche Anpassungen zu den Verkehrsvertragsfinanzierungen zahlenmäßig mit Aufgabenträger und Gesellschafter abgestimmt und in die Haushaltsplanungen des Kreises Pinneberg mit eingegangen, so dass dem strukturellen Defizit der KViP entgegengewirkt wird.

### **Umweltgesetzliche Bestimmungen**

Die KViP setzt sich verstärkt für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und insbesondere den Umweltschutz ein.

Die strengeren umweltgesetzlichen Bestimmungen werden in der Regel auch höhere Investitionskosten nach sich ziehen.

Insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Antriebstechnik (Dieselmotoren mit höchster Abgasnorm, Elektromotoren bei den Batteriebussen) ergeben sich Risiken durch Mehrkosten und schlechtere Fahrzeugverfügbarkeiten. Die Fahrzeugbatterien verfügen mittlerweile über höhere Kapazitäten, so dass die Busse eine längere Reichweite erzielen.

### **Beteiligungsrisiken**

Im Zuge der Geschäftsausweitung der Uetersener Eisenbahn- und Infrastrukturgesellschaft mbH sind folgende Aktivitäten im Jahr 2022 umgesetzt worden:

1. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hat die Anträge auf Erteilung der Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG und Erlaubnis zur Aufnahme des Betriebs nach § 7 AEG für die Strecke Tornesch-Uetersen ab dem 01.01.2021 abgelehnt. Es wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Schleswig erhoben.
2. Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH (neg) hat die Kündigung des Betriebsführungsvertrages zum 31.12.2020 nicht akzeptiert. Daher hat die UeEI ein zivilrechtliches Verfahren eingereicht. Nach dem klageabweisenden Urteil der Erinstanz wurde Berufung beim Oberlandesgericht Schleswig eingelegt. Die neg wurde zwar auf die Herausgabe der Eisenbahninfrastruktur verurteilt, allerdings muss die UeEI eine Unternehmensgenehmigung vorlegen. Mittlerweile ist Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingereicht.
3. Hinsichtlich der Tätigkeiten für den Kreis Pinneberg bzgl. des Ausbaus von Infrastruktur oder der Beschaffung von Fahrzeugen (insbesondere vor dem Hintergrund Elektromobilität) hat die KViP die Gespräche mit dem Kreis Pinneberg fortgesetzt.

### **Partnerrisiken**

Die KViP hat sich neben der Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB) dem Projekt zum Aufbau und zur Einrichtung eines neuen Soft- und Hardwaresystem zum Betrieb eines ITCS-Intermodal Control Transport Systems (ehemals RBL rechnergestütztes Betriebsleitsystem) der VHH angeschlossen und eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der Betrieb hat verbesserte Möglichkeiten zur Nutzung moderner Kommunikationskanäle und IT-Komponenten erhalten, die auch für die Fahrgäste spürbare Verbesserungen einschließen. Im Berichtsjahr wurden weiterhin die Teilpflichtenhefte der Migrationsstufen umgesetzt.

### **Marktrisiken**

Hier sind die Risiken aufgrund des Neuabschlusses des Verkehrsvertrages für die Teilnetze PI 5 und PI 6 (gültig bis 2029) und des bestehenden Verkehrsvertrages für das Teilnetz PI 4 (gültig bis 2027) gesunken. Im Teilnetz PI 6 (Uetersen) wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 deutliche Leistungsmehrungen umgesetzt. Ab April 2022 wurden Nachtfahrten eingeführt und ab Fahrplanwechsel die Linie X89.

### **Verkehrsnachfrage**

Der HVV prognostiziert über das gesamte Bedienungsgebiet für 2023 steigende Fahrgastzahlen (+4 Prozent). Sollten die Fahrgastzahlen wegen der Corona-Pandemie erneut einbrechen, entsteht zwar ein hohes Risiko im Hinblick auf die prognostizierten Einnahmen, die sich aber nicht auf Ebene der KViP unmittelbar auswirken. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) hat zum 01.01.2023 eine Tarifierhebung um durchschnittlich 3,2 Prozent beantragt.

Die Preise des Schleswig-Holstein-Tarifs wurden mit Wirkung ab 01.08.2022 mit einer Fortschreibungsrate von 1,93% (Vorjahr 0,88%) angepasst. Aufgrund der außerordentlich starken Kostensteigerungen in den letzten Monaten soll die jährliche Tarifierhebung im SH-Tarif vom 01. August 2023 auf den 01. April 2023 vorgezogen werden. Als Zielgröße wird eine Preisanpassungsrate von durchschnittlich 7,89% angestrebt.

### **Marktpreise**

Wesentliche Risiken, aber auch Chancen, resultieren aus den stark schwankenden Marktpreisen für die eingesetzten Betriebsstoffe Diesel und Strom. Um Risiken zu begrenzen, wird die Energiegiepreisentwicklung kontinuierlich beobachtet und gezielt bewertet. Der Preis für den Dieselmotorkraftstoff ist im Laufe des vergangenen Jahres gestiegen und wurde im Wirtschaftsplan 2023 entsprechende vorsichtig geplant. Auch der Strombezug aufgrund der wachsenden E-Busflotte wurde entsprechend berücksichtigt.



4. Sonstige Angaben

**Vorhaben und Schwerpunkte für 2022 ff.**

In den folgenden Jahren wird die Modernisierung der Fahrzeugflotte weiterverfolgt und die Umstellung auf neue Antriebstechnologien fortgesetzt. Ferner gibt es mittlerweile konkrete Pläne zur Ausweitung und Modernisierung des Betriebshofes, die in den Folgejahren weitergetrieben und umgesetzt werden sollen. Die nächsten Schritte wurden eingeleitet.

Um die Werkstattabläufe zu optimieren und den neuen Anforderungen (Elektromobilität) gerecht zu werden, ist in die o.g. Planungen auch der Neubau der Werkstatt integriert. Hierzu sind Fördermittel beantragt worden, wurden aber vom Fördermittelgeber nicht berücksichtigt. Die KViP wird nun prüfen, ob andere Förderungen möglich sind.

Geprüft wird weiterhin, ob der Neubau einer Betriebsstelle in Elmshorn realisiert werden kann. Grundlage wäre hierfür der Kauf eines entsprechenden Grundstücks.

**Bezügebericht**

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 sind u.a. die Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung kommunaler Unternehmen sowie die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten des sog. Transparenzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsratsgremien im Anhang genannt.

**Gleichstellungsgesetz**

In dem Gesellschaftsvertrag vom 16.02.2018 ist festgehalten, dass die Gesellschaft Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung der Geschlechter ergreift. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die für alle Geschlechter die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen, Nachteile zu kompensieren, die vor allem Frauen als Folge der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sinne des § 1a SHKreisO zu erreichen.

Der letzte Bericht für die Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Anwendbarkeit des Gleichstellungsgesetzes unter Einbindung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Pinneberg, der alle vier Jahre zu erstellen ist, wurde im Dezember 2020 erstellt.

**Frauenquote in Gremien und Führungspositionen**

Im Aufsichtsrat sind von fünf Mitgliedern drei weiblich. Dies entspricht einer Quote von 60 Prozent. Ferner sind zwei Prokuristinnen in der Betriebs- und Verwaltungsleitung tätig sowie eine Finanz- und eine Projektleiterin. Im gesamten Unternehmen beträgt die Frauenquote 21 Prozent.

Uetersen, 01. März 2023

*Dr. Thomas Becker*

*Geschäftsführung*

**Bilanz**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	22.184.811,00	22.928.349,56
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	363.837,00	59.714,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	359.616,00	55.493,00



	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
2. geleistete Anzahlungen	4.221,00	4.221,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>5.997.620,61</b>	<b>7.278.001,01</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.124,00	47.536,00
2. technische Anlagen und Maschinen	528.156,00	98.364,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819.447,00	977.150,00
4. Fahrzeuge für den Personenverkehr	4.465.275,00	5.520.962,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.618,61	633.989,01
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>15.823.353,39</b>	<b>15.590.634,55</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.084.340,39	851.621,55
2. Beteiligungen	100,00	100,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	14.738.913,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>14.660.530,35</b>	<b>4.295.898,75</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>265.929,14</b>	<b>201.588,31</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	265.929,14	201.588,31
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.598.815,74</b>	<b>1.850.332,28</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	413.624,60	509.653,24
2. Forderungen gegen Gesellschafter	614,10	597.028,43
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.184.577,04	743.650,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	8.024.677,89	6.862,89
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>1.795.785,47</b>	<b>2.243.978,16</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.906,20</b>	<b>13.366,25</b>
davon Disagio	1.802,50	2.052,50
<b>Aktiva</b>	<b>36.856.247,55</b>	<b>27.237.614,56</b>
<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>17.398.963,70</b>	<b>18.860.146,67</b>
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Kapitalrücklage	14.738.914,00	14.738.914,00
III. Gewinnrücklagen	3.601.232,67	4.748.571,64
1. andere Gewinnrücklagen	3.601.232,67	4.748.571,64
IV. Jahresfehlbetrag	1.461.182,97	1.147.338,97



	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	11.449.973,40	
C. Rückstellungen	1.555.983,09	1.535.537,21
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.042,09	11.615,21
2. sonstige Rückstellungen	1.537.941,00	1.523.922,00
D. Verbindlichkeiten	6.451.094,28	6.840.458,93
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.281.038,36	5.883.045,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.171.542,56	1.117.883,71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.120.053,33	4.765.161,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670.650,24	508.783,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	670.650,24	508.783,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.470,14	61.628,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	74.470,14	61.628,83
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62,88	33,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	62,88	33,83
5. sonstige Verbindlichkeiten	424.872,66	386.967,16
davon aus Steuern	105.747,08	157.383,34
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	32.359,96	20.337,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	424.872,66	386.967,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten	233,08	1.471,75
Passiva	36.856.247,55	27.237.614,56

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>1.1.2022 - 31.12.2022 EUR</b>	<b>1.1.2021 - 31.12.2021 EUR</b>
1. Umsatzerlöse	7.578.177,72	7.239.872,05
2. sonstige betriebliche Erträge	2.275.479,01	1.811.995,75
3. Materialaufwand	3.436.442,83	2.741.550,11
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.431.469,29	1.787.542,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.004.973,54	954.007,43
4. Personalaufwand	7.156.215,89	6.716.564,72



	<b>1.1.2022 - 31.12.2022</b>	<b>1.1.2021 - 31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
a) Löhne und Gehälter	5.742.078,34	5.430.102,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.414.137,55	1.286.461,82
davon für Altersversorgung	179.447,06	171.620,20
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>1.339.020,21</b>	<b>1.433.883,45</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.339.020,21	1.433.883,45
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.392.687,97</b>	<b>1.336.958,88</b>
<b>7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>2.119.901,02</b>	<b>2.119.901,02</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	542,74	181,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.249,46	91.589,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,74	-3.910,28
11. Ergebnis nach Steuern	-1.458.515,13	-1.144.686,22
12. sonstige Steuern	2.667,84	2.652,75
13. Jahresfehlbetrag	1.461.182,97	1.147.338,97

## Anhang

### **KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen**

#### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

##### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss 2022 der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Bahnstraße 15, 25436 Uetersen (Amtsgericht Pinneberg, HRB 1955 EL) ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2022 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gliederung des Anlagevermögens wurden die besonderen Formvorschriften für Verkehrsunternehmen beachtet.

Angaben, bei denen ein Wahlrecht zur Angabe in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung besteht, wurden grundsätzlich im Anhang vorgenommen. Die gemäß § 268 Abs. 4 und Abs. 5 HGB zu vermerkenden Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus Gründen der Klarheit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

##### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die Zuschüsse der öffentlichen Hand und die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Werte EUR 800,00 nicht übersteigen, werden gem. § 6 (2) EStG n.F. im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte auf Basis der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet abzüglich angemessener Wertberichtigungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands werden die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Änderung des Abzinsungssatzes, die Veränderung des Verpflichtungsumfanges sowie der teilweise Verbrauch vor Ablauf der Restlaufzeit jeweils zum Ende der Periode eingetreten bzw. erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 (Anlagenspiegel) ist auf Seite 7 dieses Anhangs dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten ergibt sich wie folgt:

	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>	
	<b>31.12.2022 Euro</b>	<b>unter einem Jahr Euro</b>	<b>einem Jahr und länger Euro</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	413.624,60	413.624,60	0,00
(Vorjahr:)	(509.653,24)	(509.653,24)	(0,00)
Forderungen gegen Gesellschafter	614,10	614,10	0,00
(Vorjahr:)	(597.028,43)	(597.028,43)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	12.184.577,04	4.159.899,15	8.024.677,89
(Vorjahr:)	(743.650,61)	(736.787,72)	(6.862,89)
	<b>12.598.815,74</b>	<b>4.574.137,85</b>	<b>8.024.677,89</b>

#### Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt unverändert EUR 520.000,00.

Es ist in voller Höhe eingezahlt.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 14.738.914,00.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen EUR 3.601.232,67.

#### Sonderposten für Zuwendungen



Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet. Der Sonderposten für Zuwendungen betrifft Förderbescheide für Vermögensgegenstände in Verbindung mit dem Projekt E-Mobilität, die in 2022 ergangen sind. Hiervon entfallen EUR 8.016.000,00 auf die Beschaffung von 27 E-Bussen und einem Bewilligungszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. August 2024. Weitere EUR 3.433.973,40 wurden für die Anschaffung von sechs E-Bussen nebst Ladeinfrastruktur und einem Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2023 bewilligt. In 2022 erfolgte bereits die Bestellung der 6 E-Busse sowie der Ladesäulen.

**Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegt ein Zinssatz von 1,78% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) gem. der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank zugrunde. Aufgrund der Ausgestaltung als Festzusage wurden bei der Berechnung keine Gehalts- und Rententrends berücksichtigt.

Gem. § 246 (2) S. 2 HGB wurde die bestehende Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Der Verrechnung des Planvermögens und der Pensionsverpflichtung lagen folgende Werte zu Grunde:

	<b>EUR</b>
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung:	44.453,00
Planvermögen:	26.410,91
Rückstellung für Pensionen per 31.12.2022:	18.042,09

Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen EUR 52.285,00. Das Planvermögen wurde gemäß § 255 (4) HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten und nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,44% p.a. (7-Jahres-Durchschnitt) ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 45.686,00. Der ausschüttungsgesperrte Differenzbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 1.233,00.

	<b>EUR</b>
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	789,00
Aufwand aus Pensionsvermögen:	5.637,88
Verrechneter Betrag (Zinsaufwand):	6.426,88

**Sonstige Rückstellungen**

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentlichste Posten die Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von EUR 1.413.301,00 hervorzuheben.

**Latente Steuern**

Aus der abweichenden Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen und der bestehenden Verlustvorträge sowie passive latenten Steuern im Bereich des Anlagevermögens. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 29,47%. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB in 2022 nicht aktiviert.

**Angaben zu den Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeitspiegel**

	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>		
	<b>31.12.2022 Euro</b>	<b>bis zu einem Jahr Euro</b>	<b>über ein Jahr Euro</b>	<b>über fünf Jahre Euro</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.281.038,36	1.171.542,56	4.109.495,80	732.500,40
(Vorjahr:)	(5.883.045,62)	(1.117.883,71)	(4.765.161,91)	(1.297.652,77)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670.650,24	670.650,24	0,00	0,00



	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>		
	<b>31.12.2022 Euro</b>	<b>bis zu einem Jahr Euro</b>	<b>über ein Jahr Euro</b>	<b>über fünf Jahre Euro</b>
(Vorjahr:)	(508.783,49)	(508.783,49)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	74.470,14	74.470,14	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(61.628,83)	(61.628,83)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62,88	62,88	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(33,83)	(33,83)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	424.872,66	424.872,66	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(386.967,16)	(386.967,16)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	105.747,08			
(Vorjahr:)	(157.383,34)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	32.359,96			
(Vorjahr:)	(20.337,53)			
	6.451.094,28	2.341.598,48	4.109.495,80	732.500,40
			<b>davon gesichert Euro</b>	<b>Art und Form der Sicherheit</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				39 Omnibusse sicherungsübereignet
			4.644.718,71	an den Kreditgeber
			187.117,12	Kautionsversicherung
(Vorjahr:)			449.202,53	ohne Besicherung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	
(Vorjahr:)				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
(Vorjahr:)				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
(Vorjahr:)				
Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
(Vorjahr:)				
davon aus Steuern				



	davon gesichert Euro	Art und Form der Sicherheit
(Vorjahr:)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)		
(Vorjahr:)		
	5.281.038,36	

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 841.882,44 davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 771.400,32.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2022 Euro
Linieinnahmen (inkl. Ausgleichszahlungen)	5.622.639,29
Auftragsfahrten	1.824.674,41
Übrige Umsatzerlöse	130.864,02
	7.578.177,72

Die Linieinnahmen teilen sich auf das Teilnetz PI 4 (Stadtverkehr Elmshorn) mit TEUR 2.512,4 (Vorjahr TEUR 2.395,8) und den Teilnetzen PI 5 (Barmstedt) und PI 6 (Uetersen) mit TEUR 3.110,3 (Vorjahr TEUR 2.918,5) auf. Die Ausgleichszahlungen sind in Höhe von TEUR 2.253,9 (Vorjahr TEUR 1.955,9) enthalten.

Im Geschäftsjahr gab es außergewöhnliche Erträge im Rahmen von Beihilfen zum Ausgleich von finanziellen Schäden aufgrund von Fahrgeldeinnahmeverlusten im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Höhe von TEUR 1.774,3 (Vorjahr TEUR 1.403,2).

**Erträge aus anderen Wertpapieren**

Diese Erträge betreffen die Bruttodividende der HanseWerk AG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 2.119.901,02.

**V. Sonstige Angaben**

**Mitarbeiter**

	Anzahl	davon Teilzeit
Gesamt	159,75	26,75

Die Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung) wurde im Jahresdurchschnitt nach der quartalsweisen Bestandsentwicklung gem. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

**Angaben gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 17 HGB**



Name, Sitz	Eigenkapital Euro	Anteil in %		Ergebnis Euro
Uetersener Eisenbahn- u. Infrastrukturgesellschaft mbH, Uetersen	743.462,38	100	2022:	16.779,32

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von EUR 23.600,00 für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowie in Höhe von EUR 20.492,50 für sonstige Bestätigungsleistungen berechnet bzw. zurückgestellt.

**Organe der Gesellschaft**

**Aufsichtsrat**

		(Vergütung)
Britta Krey	Bankkauffrau, Rellingen	(EUR 1.200)
	Vorsitzende	
Ralf Bajohr	Verwaltungsbeamter, Klein Offenseth-Sparrieshoop	
	stellvertretender Vorsitzender	(EUR 900)
Dörte Köhne-Seiffert	Rechtsanwältin, Elmshorn	(EUR 300)
Dr. Nadine Mai	Geschäftsführerin, Uetersen	(EUR 900)
Claudius Mozer	Dipl.-Geograph, Hamburg	(EUR 600)

**Geschäftsführung**

Dr. Thomas Becker	Betriebswirt, Hamburg	(EUR 121.409 inkl. EUR 11.000 variables Entgelt)
-------------------	-----------------------	---

**VI. Nachtragsbericht**

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets kommt es zu Einnahmeausfällen und es werden weiterhin wirtschaftliche Hilfen notwendig sein. Eine finanzielle Unterstützung in diesem Zusammenhang ist von Bund und Ländern für den voraussichtlichen Zeitraum Mai bis Dezember 2023 zugesagt worden. Die Abstimmungsgespräche sind noch nicht final abgeschlossen. Das Risiko des Wegfalls von Fahrgeldeinnahmen durch das 49-Euro-Ticket ist auf den Aufgabenträger übergegangen. Der Haushalt des Kreises Pinneberg nimmt ab 2023/2024 auf Basis der Verkehrsverträge den entstehenden Finanzierungsmittelbedarf auf.

Angesichts der durch die Ukraine-Krise ausgelösten wirtschaftlichen Folgen, insbesondere die hohen Preisschwankungen bei den Energie-, aber auch sonstigen Kosten, muss der im Dezember 2022 aufgestellte Wirtschaftsplan im Laufe des Jahres 2023 möglicherweise fortgeschrieben werden.

## VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

Uetersen, den 01. März 2023

**KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg**

mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01. Jan. 2022 EUR	Zugänge/ Zuschreibung EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143.380,29	29.823,10	294.312,09	0,00	467.515,48
Geleistete Anzahlungen	4.221,00	0,00	0,00	0,00	4.221,00
	147.601,29	29.823,10	294.312,09	0,00	471.736,48
<b>SACHANLAGEN</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	821.028,53	0,00	0,00	0,00	821.028,53
Fahrzeuge für den Personenverkehr	15.635.077,98	10.400,19	0,00	0,00	15.645.478,17
Technische Anlagen und Maschinen	516.676,69	2.275,00	473.684,21	0,00	992.635,90
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.884.591,12	45.113,62	0,00	23.496,22	1.906.208,52
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.989,01	275.625,90	-767.996,30	0,00	141.618,61
	19.491.363,33	333.414,71	-294.312,09	-23.496,22	19.506.969,73
<b>FINANZANLAGEN</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.621,55	232.718,84	0,00	0,00	1.084.340,39
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	0,00	0,00	0,00	14.738.913,00
	15.590.634,55	232.718,84	0,00	0,00	15.823.353,39
	35.229.599,17	595.956,65	0,00	23.496,22	35.802.059,60



	<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>			
	<b>01. Jan. 2022 EUR</b>	<b>Zugänge EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>31. Dez. 2022 EUR</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.887,29	20.012,19	0,00	107.899,48
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	87.887,29	20.012,19	0,00	107.899,48
<b>SACHANLAGEN</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	773.492,53	4.412,00	0,00	777.904,53
Fahrzeuge für den Personenverkehr	10.114.115,98	1.066.087,19	0,00	11.180.203,17
Technische Anlagen und Maschinen	418.312,69	46.167,21	0,00	464.479,90
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	907.441,12	202.341,62	23.021,22	1.086.761,52
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.213.362,32	1.319.008,02	-23.021,22	13.509.349,12
<b>FINANZANLAGEN</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.301.249,61	1.339.020,21	23.021,22	13.617.248,60
		<b>NETTOBUCHWERTE</b>		<b>AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GESCHÄFTSJAHR</b>
		<b>31. Dez. 2022 EUR</b>	<b>31. Dez. 2021 EUR</b>	<b>31. Dez. 2022 EUR</b>
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		359.616,00	55.493,00	0,00
Geleistete Anzahlungen		4.221,00	4.221,00	0,00
		363.837,00	59.714,00	
<b>SACHANLAGEN</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		43.124,00	47.536,00	0,00
Fahrzeuge für den Personenverkehr		4.465.275,00	5.520.962,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen		528.156,00	98.364,00	0,00



	NETTOBUCHWERTE		AKTIVIERTE FK-ZINSEN
	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR	IM GESCHÄFTSJAHR 31. Dez. 2022 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819.447,00	977.150,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.618,61	633.989,01	0,00
	5.997.620,61	7.278.001,01	
<b>FINANZANLAGEN</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.084.340,39	851.621,55	
Beteiligungen	100,00	100,00	
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.738.913,00	14.738.913,00	
	15.823.353,39	15.590.634,55	
	22.184.811,00	22.928.349,56	

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2022 die Geschäftsführung der Gesellschaft im Rahmen der ihm satzungsgemäß obliegenden Pflichten überwacht. Er hat sich in drei Sitzungen mit der Geschäftsführung, einer schriftlichen Beschlussfassung sowie durch deren schriftliche und mündliche Berichterstattung über die wichtigen Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft informieren lassen. Ferner ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichten.

Anhand der übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der bestellte Abschlussprüfer, die Firma AGW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH für ihre erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Uetersen, 04. Mai 2023

*Der Aufsichtsrat  
gez. Britta Krey, Vorsitzende*

## sonstige Berichtsbestandteile

Uetersen, den 01. März 2023

**KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg**



mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

gez. Dr. Thomas Becker

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 19.06.2023 festgestellt.

## Bestätigungsvermerk

Hiermit weisen wir darauf hin, dass von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften bei der Offenlegung Gebrauch gemacht wurde. Der Bestätigungsvermerk bezieht sich indes auf den vollständigen Jahresabschluss.

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben ab weichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 06. April 2023

**AGW Revision GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*gez. Dipl.-Kfm. Sven Hase, Wirtschaftsprüfer*